

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **63. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **12. Jänner 2021**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Teilnahme per Videokonferenz:

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 61. Regierungssitzung am 1. Dezember 2020

3. Protokoll der ao. Regierungssitzung am 7. Dezember 2020

4. 01-EU-2202/6-2020; EU-Solidaritätsfonds 2018; Sturmtief Vaia; Abschlussbericht

gem. Vortrag mit: LR Fellner, LR Gruber

Es wird beschlossen:

„1. Der gemeinsame Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Landesrat Ing. Daniel Fellner und Landesrat Martin Gruber betreffend Abschlussbericht EU-Solidaritätsfonds 2018 - Sturmtief Vaia wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Abschlussbericht EU-Solidaritätsfonds 2018 – Sturmtief Vaia wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. 01-EUP-4/5-2020; EU; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 – 2020, ESI-Fonds Monitoring 2020

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut, LR Gruber

Es wird beschlossen:

„1. Der gemeinsame Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, LHStv.in Dr.in Gaby Schaunig und Landesrat Martin Gruber über die laufende Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die laufende Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. 01-IMPf-1/1-2020; Covid-19-Impfstrategie Kärnten; Bericht

gem. Vortrag mit: LHI Prettner

Es wird beschlossen:

„Der Bericht Covid-19-Impfstrategie Kärnten, Zl. 01-IMPF-1/1-2020, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 7. 01-PW-4977/3-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 und dem Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz (Betragsanpassungs-VO) Regierungssitzungsvortrag**
gem. Vortrag mit: LHI Prettner

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, Zl. 01-PW-4977/3-2020, über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 und dem Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz (Betragsanpassungs-VO), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 8. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

„Der Abschlussbericht zum Projekt Infineon Technologies-Standorterweiterung am Standort Villach wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 9. 01-VD-LG-1977/1-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird; Vortrag für die Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung vom 12. Jänner 2021, Zl. 01-VD-LG-1977/1-2020, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung der Landesregierung vom 12. Jänner 2021, Zl. 01-VD-LG-1977/1-2020, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird gemäß Art. 56 Abs. 3 K-LVG dem Kärntner Landtag mit folgendem Antrag übermittelt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung der Landesregierung vom 12. Jänner 2021, Zl. 01-VD-LG-1977/1-2020, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird gemäß Art. 56 Abs. 3 K-LVG zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. 01-W-WAHL-160/10-2020; Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021, Bildung der Landeswahlbehörde

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 11 Abs. 1 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020, werden folgende Beisitzer, Ersatzmitglieder und Vertrauenspersonen in die Landeswahlbehörde für die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 berufen:

Dem richterlichen Beruf entstammende Beisitzer und Ersatzmitglieder:

Beisitzer:

1. Vizepräsidentin des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Ulrike SVETINA
2. Richter des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Hubert MÜLLER
3. Richterin des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Maria STEFLITSCH

Ersatzmitglieder:

1. Vizepräsident des Landesgerichtes Klagenfurt Mag. Manfred HERRNHOFER
2. Richterin des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Eva Maria JOST-DRAXL
3. Richterin des Landesgerichtes Klagenfurt Mag. Gudrun SLAMANIG

Beisitzer, Ersatzmitglieder und Vertrauenspersonen auf Grund der Vorschläge der vorschlagsberechtigten Parteien:

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Beisitzer:

1. Kerstin DOHR BA
2. Andreas KRASSNITZER MSc.
3. Bernhard NOVAK Bed.
4. Mag. Peter PEGAM
5. Andreas SCHERWITZL
6. Mag. a Corinna SMRECNİK

Ersatzmitglieder:

1. Jutta BRANDHUBER
2. Richard MIKLAUTSCH
3. Mag. Roland NEUBAUER
4. Mag. a Christiane OGRIS
5. Mag. Stefan PRIMOSCH
6. Georg STEINER MBA

Die Freiheitlichen in Kärnten

Beisitzer:

1. Mag. Christian LEYROUTZ
2. Ing. Anton SCHWEIGER

Ersatzmitglieder:

1. Mag. Dr. Nina PETAUER
2. Mag. Isabella THEUERMANN

Österreichische Volkspartei

Beisitzer:

1. Dr. Julia LÖSCHNIG

Ersatzmitglied:

1. Mag. Thomas KORNEK-GORITSCHNIG

Team Kärnten

Vertrauenspersonen:

1. LAbg. Gerhard KÖFER
2. LAbg. Prof. Dr. Hartmut PRASCH“

Stimmeneinheit

- 11. 06-BD-2/5-2020; Fördermittel für Ganztägige Schulformen; jeweils zwei Klagsvorbringen durch die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Stadt Villach gemäß Art 137 B-VG beim Verfassungsgerichtshof - Gegenäußerungen**

Es wird beschlossen:

- „1. Der vier Gegenschritten zu den Verfügungen des Verfassungsgerichtshofes vom 16.11.2020 werden laut den angeschlossenen Entwürfen der Finanzprokurator des Bundes zum Beschluss erhoben.
2. Der Übermittlung allenfalls zweckdienlicher Unterlagen zur Vorlage an den Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der eingereichten Klagen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt Villach in der Angelegenheit Fördermittel bei Ganztägigen Schulformen gemäß Art. 137 B-VG wird zugestimmt.
3. Mit der Vertretung der Kärntner Landesregierung in einer allfälligen mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof in o.g. Angelegenheiten betreffend Fördermittel bei Ganztägigen Schulformen werden die Finanzprokurator des Bundes sowie die Bildungsdirektion Kärnten betraut.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

- 1. 08-ALLG-6/75-2020; Zwischenbericht Energiemasterplan 2018-2019**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Energiereferentin zum vorliegenden Energiemasterplan - Zwischenbericht 2018-2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:
Der Kärntner Landtag möge beschließen:

Der Energiemasterplan - Zwischenbericht 2018-2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

III.

Landesrat Martin GRUBER

1. 09-AGV-1/17-2020; Mehrkosten infolge Starkniederschläge Dezember 2020 – Abt. 9/10; Bericht und Antrag zur Aufhebung der Kreditsperre

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Herrn LR Martin Gruber zu den entstandenen Schäden infolge der Starkniederschläge Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Aufhebung der Kreditsperre bei BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, VA 1-61105-9 gemäß DUBEST Pkt. 2.2.1.2 zur Bedeckung von Katastrophenschäden in der Höhe von 600.000,00 EUR, Bewirtschafter 5800 wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

2. 01-VD-LG-1996/4-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierseuchenfondsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierseuchenfondsgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierseuchenfondsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

3. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

4. 01-EU-2202/6-2020; EU-Solidaritätsfonds 2018; Sturmtief Vaia; Abschlussbericht

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner

behandelt unter TOP I.4.

5. 01-EUP-4/5-2020; EU; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 – 2020, ESI-Fonds Monitoring 2020

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP I.5.

IV.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

V.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **05-G-ÄRZTE-6/6-2020; Gesetzesbeschluss zum Bundesgesetz mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird, Zustimmung des Landes Kärnten gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG**

Es wird beschlossen:

„Dem Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird, welches im Nationalrat am 20.11.2020 und im Bundesrat am 03.12.2020 beschlossen wurde, wird gemäß Art 102 Abs. 4 B-VG zugestimmt.“

Stimmeneinheit

2. **04-FSUB-154/14-2020; ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH - Modul Beschäftigung; Maßnahmenfinanzierung mit Zweckwidmung Personalkostenzuschüsse 2020 für behinderte ArbeitnehmerInnen**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird für das Jahr 2020 eine Finanzierung mit Zweckwidmung Personalkostenzuschüsse für behinderte ArbeitnehmerInnen des Moduls Beschäftigung in Höhe von € 877.780,00 aus dem Globalbudget Soziales; Detailbudget Einrichtungen der Chancengleichheit; Sonstige Pflichtausgaben; Sachkonto Sonstige Leistungen (VA 1-41211-8-S7280002) bewilligt. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der bereits angewiesenen Akontierungen 2020 in Höhe von € 667.800,00.
3. Nach Vorlage des Antrages 2021 sowie der Abrechnungsunterlagen 2020 werden für den Zeitraum Jänner bis Juni 2021 monatliche Akontierungen in Höhe des Monatszwölftels 2020 von (gerundet) € 73.150,00 zu Lasten des Jahresvoranschlags 2021 angewiesen. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung der Maßnahmenfinanzierung 2021 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 3. 04-FSUB-1584/3-2020; Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH; Kriseninterventionszentrum (KIZ) St. Stefan bei Wolfsberg; Maßnahmenfinanzierung 2020 und 2021, Zweckwidmung: Betriebskostenzuschuss**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH, 9201 Krumpendorf, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Vorhabens Kriseninterventionszentrum (KIZ) St. Stefan bei Wolfsberg im Jahr 2020 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Maßnahmenfinanzierung in der Höhe von € 146.100,00 aus dem Globalbudget Soziales; Detailbudget Kinder- und Jugendhilfe; VA 1-43931-8 „Soziale Dienste Kinder- und Jugendhilfe, Sachkonto S7280002 Sonstige Pflichtausgaben“ genehmigt.
3. Der Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH, 9201 Krumpendorf, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Vorhabens Kriseninterventionszentrum (KIZ) St. Stefan bei Wolfsberg im Jahr 2021 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Maßnahmenfinanzierung in der Höhe von € 921.900,00 aus dem Globalbudget Soziales; Detailbudget Kinder- und Jugendhilfe; VA 1-43931-8 „Soziale Dienste Kinder- und Jugendhilfe, Sachkonto S7280002 Sonstige Pflichtausgaben“ genehmigt.

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität sind von Jänner bis Oktober 2022 monatliche Akontozahlungen in Höhe von € 76.825,00 zu Lasten des Jahresvoranschlags 2022 anzuweisen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlags 2022 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung der Maßnahmenfinanzierung 2022 für obiges Vorhaben zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 4. 04-FSUB-607/13-2020; SOS Kinderdorf Kärnten, (Krisen)Pflegeelterndienst, Vereinbarung 2021-2023**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landessozialreferentin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung 2021 bis 2023 gemäß Entwurf zu unterfertigen.
3. Der Finanzierungsbetrag wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung ausbezahlt und beträgt für 2021 maximal € 784.820,--. In den Jahren 2022 und 2023 wird der Finanzierungsbetrag gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung valorisiert.
4. Die finanzielle Bedeckung im Globalbudget Soziales, Detailbudget Kinder- und Jugendhilfe, Ansatz 43930 Finanzstelle 1-43930-8 ist im vom Kärntner Landtag beschlossenen Landesvoranschlag 2021 gegeben und im beschlossenen Finanzrahmen bis 2024 vorgesehen.“

Stimmeneinheit

5. **01-PW-4977/3-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 und dem Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz (Betragsanpassungs-VO) Regierungssitzungsvortrag**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I.7.

6. **01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

7. **01-IMPf-1/1-2020; Covid-19-Impfstrategie Kärnten; Bericht**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I.6.

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. 11-KWF-3/48-2020; Fraunhofer Innovationszentrum für Digitalisierung und künstliche Intelligenz KI4LIFE in Kärnten; Projektänderung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die Änderung des Projektes Innovationszentrum für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz „KI4LIFE“ in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

2. In Abänderung des Auftrags des Landes Kärnten an den KWF wird der Bereitstellung eines Finanzierungsbeitrages des Landes in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gemäß § 5 Abs. 1 K-WFG an den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds als zentrale Förderstelle des Landes im Bereich von F&E zweckgewidmet für das Innovationszentrum für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz „KI4LIFE“ in Höhe von jährlich max. € 240.000 im Zeitraum 2020 –2024 unter den im Bericht dargelegten Projektänderungen zugestimmt.“

Stimmeneinheit

2. 01-EUP-4/5-2020; EU; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 – 2020, ESI-Fonds Monitoring 2020

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Gruber

behandelt unter TOP I.5.

3. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

VII.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. 01-EU-2202/6-2020; EU-Solidaritätsfonds 2018; Sturmtief Vaia; Abschlussbericht

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Gruber

behandelt unter TOP I.4.

- 2. 01-SLE-22/1-2020; Abschlussbericht zum Projekt Infineon (IFAT) Standorterweiterung am Standort Villach**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

- 3. 12-SchWW-42/3-2020; Schutzwasserwirtschaft in Kärnten; HW-Schutz-, Planungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie zwei Erforderniserhöhungen an Interessentengewässern (82. KOSI WW); Landesmittel-Finanzierungsantrag**

Es wird beschlossen:

„Auf Basis der bereits vorliegenden Bundesgenehmigung zur Inangriffnahme von einem Hochwasserschutz-projekt, 26 Instandhaltungsmaßnahmen, vier schutzwasserwirtschaftlichen Planungen sowie zwei Kostenerhöhungen, alle an Interessentengewässern, wird gemäß Bestimmungen im WBFG zu dem veranschlagten Gesamt-erfordernis von € 8.005.000,-- für die Bereitstellung der dafür erforderlichen 33 1/3 – 50 %igen Landesbeiträge bis zu einer Höhe von € 3.119.250,-- zu Lasten des VA 1/63111 7 „Schutz- und Regulierungsbauten“ gemäß § 3 Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Bedeckung für die Folgejahre ist im beschlossenen Finanzrahmen im Bereichsbudget LR Fellner gegeben.“

Stimmeneinheit

Ende: **9:42** Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 01-PROT-5243/2020; GÖSSINGER Antonia, Journalistin, 9556 Liebenfels, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Antonia Gössinger, Journalistin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 15. Dezember 2020

2. 01-FW-104/1-2020; Verleihung der Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25- und 40-jährige Tätigkeit; Bezirk Villach-Stadt

Es wird beschlossen:

„An nachstehende Mitglieder der Feuerwehren des Bezirkes Villach-Stadt wird die Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit verliehen:

BEZIRK VILLACH-STADT:

FF HAUPTFEUERWACHE VILLACH – 25-jährige Tätigkeit

BM Martin TAPEINER, geb. 23.01.1980

HFM Ing. Thomas PRETTNER, geb. 26.11.1980

FF HAUPTFEUERWACHE VILLACH – 40-jährige Tätigkeit

HFM Ferdinand KOSTNER, geb. 02.02.1948

HLM Gerald GERA, geb. 06.02.1963

FF DROBOLLACH – 25-jährige Tätigkeit

BM Bernhard GAILER, geb. 01.01.1981

BM Johannes PIRKER, geb. 02.05.1981

HFM Robert ROGATSCHNIG, geb. 01.03.1975

FF FELLACH – 25-jährige Tätigkeit

BI Markus MELCHER, geb. 29.01.1981

HFM Bernhard KREUGER, geb. 03.06.1978

FF FELLACH – 40-jährige Tätigkeit

HLM Wolfgang LIESINGER, geb. 29.04.1963

HFM Manfred WEINSTICH, geb. 10.07.1963

BI Peter KOGLER, geb. 10.08.1962

BM Chrysant GROSSEGGGER, geb. 05.03.1963

FF JUDENDORF – 25-jährige Tätigkeit

HFM Wolfgang SUSITI, geb. 10.12.1978
LM Michael KÖRBLER, geb. 06.03.1980
FF MARIA GAIL – 40-jährige Tätigkeit
EOBI Hermann BUCHER, geb. 14.07.1983

FF PERAU – 40-jährige Tätigkeit
HFM Ing. Hannes KÖCHEL, geb. 06.10.1959

FF POGÖRIACH – 40-jährige Tätigkeit
HLM Gottfried WIESER, geb. 28.12.1963

FF SCHÜTT – 25-jährige Tätigkeit
HV Wolfgang KRAINER, geb. 14.10.1979
FF SCHÜTT – 40-jährige Tätigkeit
OBI Christian KUGL, geb. 17.04.1965

FF ST. MAGDALEN – 40-jährige Tätigkeit
EOBI Josef HABERNIG, geb. 18.06.1961
HFM Erwin HABERNIG, geb. 08.12.1961
HFM Georg SCHNABL, geb. 21.01.1962

FF ST. MARTIN – 25-jährige Tätigkeit
HLM Karl BINDER, geb. 05.11.1956
FF ST. MARTIN – 40-jährige Tätigkeit
HFM Herbert ANDERWALD, geb. 01.06.1948

FF ST. NIKLAS – 25-jährige Tätigkeit
HFM Robert KOPEINIG, geb. 25.03.1969
FF ST. NIKLAS - 40-jährige Tätigkeit
HFM Rudolf FUGGER, geb. 11.02.1961
HV Ewald PETSCHNIG, geb. 25.02.1950

FF ST. RUPRECHT – 25-jährige Tätigkeit
OBI Edmund LASTIN, geb. 19.09.1978
HBM Andreas FERLAN, geb. 28.03.1978

FF TURDANITSCH-TSCHINOWITSCH – 25-jährige Tätigkeit
HFM Walter ANDERSSON, geb. 14.04.1974

HFM Herwig EGGER, geb. 07.12.1976

HFM Wilhelm MELCHER, geb. 02.05.1976

BI Helmut Richard PEISSL, geb. 18.09.1974

HFM Michael Alois SPITZER, geb. 09.12.1972

HFM Heinz-Martin WUTTI, geb. 22.09.1973

FF TURDANITSCH-TSCHINOWITSCH – 40-jährige Tätigkeit

HBM Lambert Johann GRAFENAUER, geb. 28.11.1963

HFM Manfred GLANZNIG, geb. 10.05.1964

FF VASSACH – 25-jährige Tätigkeit

HFM Helmut MATSCHEK, geb. 21.11.1977

FF VÖLKENDORF – 40-jährige Tätigkeit

OFM Hubert ONITSCH, geb. 28.04.1961

FF WOLLANIG – 25-jährige Tätigkeit

HFM Michael PREMUR, geb. 06.08.1968

FF WOLLANIG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Christian LIESINGER, geb. 26.05.1980“

Beschlussdatum: 15. Dezember 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.